

1. Allgemeines

- Es gibt einen separaten Eingangs- und Ausgangsbereich, so dass sich Besuchergruppen nicht auf engstem Raum begegnen.
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandslinien auf dem Boden und mit Hinweisschildern zu den Hygienemaßnahmen gekennzeichnet.
- Im Haus gilt für Menschen ab 6 Jahre bis zur Ankunft am Sitzplatz die Verpflichtung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für das Bistro/Café gilt das vorliegende und genehmigte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
- Die unterschiedlichen Besuchergruppen sind verpflichtet, sich an den Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen zu halten.
- An Orte, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird für Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gefordert. Uneinsichtigen Hausbesuchern wird bei Nichteinhaltung ein Hausverbot ausgesprochen und sofort umgesetzt.
- Den am Eingangsbereich mitgeteilten Aufsichtspersonen wird eine eigene Aufsichtspflicht zugesprochen und schriftlich mitgeteilt. Sie haben auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Rahmen der Aufsichtspflicht zu achten.
- Die Besucherzahl wird genau kontrolliert und wird nicht zulässige Höchstzahl überschreiten.

2. Betreten des Hauses/Eintritt

- Vor dem Zutritt zum Spielbereich werden die Namen, Adressen und Telefonnummern der Gäste in ihren Gruppen erfasst, mit Anzahl der Personen, Datum und Uhrzeitlänge des Besuchs. Der verantwortliche Erwachsene der Gruppe unterschreibt den damit verbundenen Eingriff in den Datenschutz und die Verpflichtung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Sollte ein Gast keinen Mund- Nasenschutz tragen wird er/sie zur Vorlage des ärztlichen Attests aufgefordert.
- Nach Aufnahme der Daten werden die Gäste zur Handdesinfektion aufgefordert.
- Die Gäste der ankommenden Gruppe werden mündlich darauf hingewiesen, die geltende Abstandspflicht von 1,50m einzuhalten.

- Die ankommende Gruppe von Gästen erhält einen farbigen Button zum Anbringen auf der Kleidung. So kann die Gruppe jederzeit von Mitarbeitenden und anderen Gäste als zusammengehörig erkannt werden. Andere Gruppen erhalten eine andere Farbe, die ggf. zusätzlich mit Ziffern gekennzeichnet wird. Die Buttons werden nach der Rückgabe mit Desinfektionsmittel gereinigt.

3. Spielplatzsaal

- Im Spielbereich stehen Stühle mit nötigem Abstand für die Gastgruppen zur Verfügung.
- Durch Hinweisschilder wird auch hier auf den notwendigen Abstand zwischen den Besuchergruppen hingewiesen.
- Das Verzehren von Speisen im Spielplatzsaal ist untersagt.
- In den Spielbereichen, in denen aus baulichen Gründen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung für Kinder ab 6 Jahre gefordert und durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
- Der Spielbereich wird regelmäßig von geschulten Mitarbeitern beobachtet und auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. Durch die an der Kleidung angebrachten Buttons kann schnell zwischen den Gastgruppen unterschieden werden.

4. Sanitärbereich

- Die Sanitärbereichen sind mit Desinfektionsmitteln, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Trocknungsgeräten ausgestattet.
- Zur Ordnungsgemäßen Verwendung sind Hinweisschilder angebracht.
- Die Sanitärbereiche werden regelmäßig kontrolliert und nach Bedarf gereinigt, mindestens aber zweimal täglich. Es wird eine Eintragsliste zur Kontrolle geführt.

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde am 6. Juli 2020 erstellt und soll nach Genehmigung durch die zuständige Gesundheitsbehörde in Kraft treten und umgesetzt werden.